



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 30

Schlieben, den 19. Februar 2020

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko	Seite 3
Mit Thermografie die Wärmeverluste der eigenen 4 Wände farblich kennen lernen	Seite 3
Kommunal Finanzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2019 im Überblick	Seite 4
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 4
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 4
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbucko sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung Gemeindevertretung Hohenbucko vom 24.01.2020, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen.

55.-12./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gem. § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Wartungsarbeiten an den kommunalen Objekten der Gemeinde Hohenbucko (Verg.-Nr. 57/19)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Wartungsarbeiten an den kommunalen Objekten der Gemeinde Hohenbucko (Verg.-Nr. 57/19).

56.-12./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gem. § 58 BbgKVerf zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Gemeindarbeiters

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Gemeindarbeiters.

05.-01./2020

Ausbau des Weges 11 „Weg zwischen Proßmarke und Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 11 „Weg zwischen Proßmarke und Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg.

06.-01./2020

Ausbau des Weges 15 „L 70 bis Gemarkungsgrenze“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 15 „L 70 bis Gemarkungsgrenze“ als Waldbrandschutzweg.

07.-01./2020

Ausbau des Weges 14 „K 6256 bis Gemarkungsgrenze Richtung L 70“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Ausbau des Weges 14 „K 6256 bis Gemarkungsgrenze Richtung L 70“ durch die Gemeinde Kremitzau als Waldbrandschutzweg.

08.-01./2020

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Netzwerkverkabelung der Grundschule Hohenbucko im Rahmen des Förderprojektes „DigitalPakt Schule“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Netzwerkverkabelung in der Grundschule Hohenbucko.

09.-01./2020

Abschluss eines Gestattungsvertrages über den Bau bzw. Ausbau sowie die Benutzung von Wegen für Windkraftanlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages über den Bau bzw. Ausbau sowie die Benutzung von Wegen für Windkraftanlagen.

10.-01./2020

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 11 „Weg zwischen Proßmarke und Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss von Pachtverträgen für den Ausbau des Weges 11 „Weg zwischen Proßmarke und Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg.

11.-01./2020

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 15 „L 70 bis Gemarkungsgrenze“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss von Pachtverträgen für den Ausbau des Weges 15 „L 70 bis Gemarkungsgrenze“ als Waldbrandschutzweg.

12.-01./2020

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 2 „Schwarzenburger Weg bis Waldkante“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss von Pachtverträgen für den Ausbau des Weges 2 „Schwarzenburger Weg bis Waldkante“ als Waldbrandschutzweg.

13.-01./2020

Fortführung eines Arbeitsverhältnisses

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 28.01.2020, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Stadtverordnete teilnahmen.

01.-01./2020

Ausbau des Weges 3 „Werchau Richtung Striesa bis Waldkante“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 3 „Werchau Richtung Striesa bis Waldkante“ als Waldbrandschutzweg.

02.-01./2020

Ausbau des Weges 8 „Weg an der L 69 zwischen Oelsig und Frankenhain“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 8 „Weg an der L 69 zwischen Oelsig und Frankenhain“ als Waldbrandschutzweg.

03.-01./2020

Ausbau des Weges 16 „Radweg Richtung Prießen“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 16 „Radweg Richtung Prießen“ als Waldbrandschutzweg.

04.-01./2020

Ausbau des Weges „Weg 17 - Heerstraße 4. BA bis Radweg Richtung Prießen“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Ausbau des Weges „Weg 17 - Heerstraße 4. BA bis Radweg Richtung Prießen“ durch die Gemeinde Fichtwald als Waldbrandschutzweg.

05.-01./2020

Vergabe von Reparaturarbeiten an der Plattenverkleidung des Ehrenkmals im OT Oelsig**Beschluss:**

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Reparaturarbeiten an der Plattenverkleidung des Ehrenkmals im OT Oelsig.

06.-01./2020

Vergabe für die Lieferung der Ausstattung des WAT-Raums der Grund- und Oberschule Schlieben**Beschluss:**

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe für die Lieferung der Ausstattung des WAT-Raums der Grund- und Oberschule Schlieben.

07.-01./2020

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Netzwerkverkabelung der Grund- und Oberschule Schlieben im Rahmen des Förderprojektes „DigitalPakt Schule“**Beschluss:**

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Netzwerkverkabelung der Grund- und Oberschule Schlieben.

08.-01./2020

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 16 „Radweg Richtung Prießen“ als Waldbrandschutzweg**Beschluss:**

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss von Pachtverträgen für den Ausbau des Weges 16 „Radweg Richtung Prießen“ als Waldbrandschutzweg.

09.-01./2020

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 8 „Weg an der L 69 zwischen Oelsig und Frankenhain“ als Waldbrandschutzweg**Beschluss:**

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges 8 „Weg an der L 69 zwischen Oelsig und Frankenhain“ als Waldbrandschutzweg.

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko

Der im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke gewählte Bewerber hat sein Mandat nicht angenommen. Gemäß § 91 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wählt in diesem Fall die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher oder beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden.

Aufgrund dessen rufe ich öffentlich dazu auf, wählbare Bürgerinnen oder Bürger des Ortsteils zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko vorzuschlagen. Vorschläge können **bis zum 04.03.2020, 12.00 Uhr** im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben, eingereicht werden.

Schlieben 28.01.2020

gez. Polz
Wahlleiter

Mit Thermografie die Wärmeverluste der eigenen 4 Wände farblich kennen lernen

Haben Sie schon einmal Ihr Haus durch die „Brille“ einer Wärmebildkamera gesehen?

Wenn nein, dann sind Sie zu einem Thermografie-Rundgang in Lebusa, Körba, Freileben und Striesa am 26. Februar 2020 ab 15:30 herzlich eingeladen.

Quelle: www.modernisierungsbuendnisse.de



Bei dem ca. 2-stündigen Rundgang sollen vor Ort mit ersten Analysen sichtbare Wärmeverluste an der Gebäudehülle aufgezeigt und Tipps zu eventuellen Energieeinsparungen gegeben werden.

Anschließend werden die Aufnahmen in Freileben in der Pension Lärcheneck aufbereitet und präsentiert.

Allen teilnehmenden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern werden die Aufnahmen, sowie bei Bedarf auch weitere Informationen rund um die Gebäudemodernisierung kostenfrei ausgehändigt.

Planen Sie Ihr Haus zu dämmen oder ist die Maßnahme bereits umgesetzt und Sie haben Interesse an einer wärmetechnischen Besichtigung, dann ist Ihre kurze Anmeldung bis 24. Februar 2020 unter klimaschutz@amt-schlieben.de notwendig. Spätestens am 25. Februar werden Sie informiert, ob der Thermografie-Rundgang auch vor Ihrem Eigentum Halt machen kann.

Alle weiteren Interessierten rund um das Thema Energieeinsparung und häuslicher Wärmeschutz sind am 26. Februar 2020 um 15:30 vor dem Saal in Lebusa zum Thermografie-Rundgang herzlich willkommen.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, das Klimaschutzmanagement des Landkreises Elbe-Elster sowie des Amtes Schlieben sind die Veranstalter und freuen sich über Ihre Teilnahme.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kommunalfinanzen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlieben 2019 im Überblick

Steuererträge und allgemeine Finanzaufweisungen

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Hundesteuer	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Schlüsselzuweisungen ¹	Familienleistungsausgleich ²	gesamt
Fichtwald	14.868 293 v. H.	49.838 351 v. H.	83.487 306 v. H.	1.984	177.173	16.950	351.666	21.371	717.337
Hohenbucko	10.978 290 v. H.	61.375 390 v. H.	45.468 310 v. H.	1.878	232.625	15.989	356.585	28.059	752.957
Kremitzau	11.055 290 v. H.	65.132 379 v. H.	55.553 300 v. H.	2.158	189.940	12.550	501.274	22.910	860.572
Lebusa	10.955 285 v. H.	60.639 385 v. H.	215.107 310 v. H.	2.766	212.452	24.327	388.319	25.626	940.191
Stadt Schlieben	38.013 304 v. H.	221.735 384 v. H.	471.592 324 v. H.	11.942	620.300	95.910	1.315.155	74.821	2.849.468

Angaben in -EUR-

Umlageaufwendungen

	Kreisumlage ³	Amtsumlage ³	Bauhofumlage ³	Gewerbesteuerumlage	gesamt
Fichtwald	291.849	262.877	54.600	12.243	621.569
Hohenbucko	283.127	255.021	-	5.130	543.278
Kremitzau	346.535	312.134	-	5.812	664.481
Lebusa	351.825	316.898	65.820	24.339	758.882
Stadt Schlieben	1.090.007	981.802	203.921	50.197	2.325.927

Angaben in -EUR-

*1 zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Kommune

*2 Zuweisung als Ausgleich der Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichsgesetz

*3 Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Landkreise/Ämter

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung.
 Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
 Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Lage: Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschoss-decke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
 Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
 Befeuerungsart: Öl
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2 - Raumwohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.
Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettisanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 28.02.2020, 11.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften, Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. B. Kneist, Schlieben 01.03.2020 – 10.03.2020

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Hegegemeinschaft Hohenbucko-Rochauer Heide

Hohenbucko, den 20.01.20



Einladung

Werte Weidgenossen,
unsere diesjährige Hegewoche findet vom 26.02. bis 29.02.2020 in der Halle von Wildspezialitäten Kaule in Lebusa (Zufahrt und Parkmöglichkeit auf dem Gelände der Agrar-GmbH Lebusa, Dorfstr. 40) statt.

Wir führen eine Trophäenschau für Mitglieder der Hegegemeinschaft lt. §3(g) unserer Satzung durch. Aus den einzelnen Jagdbezirken bitte ich folgende Trophäen vorzulegen:

- **Rotwild männlich:** **AK 1** alles mit Unterkiefer
AK 2 alles mit Unterkiefer (pflichtig)
AK 3 & AK 4 mit Ober- und Unterkiefer (pflichtig)
- **Rehwild männlich:** **AK2** ab 250 g (pflichtig), abnorme Böcke, sonstige interessante Trophäen
- **Schwarzwild männl.:** ab AK 2

Werte Weidgenossen, die Arbeit einer Hegegemeinschaft lebt von der Mitarbeit ihrer Mitglieder, sie kann letztlich nur erfolgreich sein und für alle vorteilhaft, wenn sich alle beteiligen. **Daher bitten wir um die Vorlage aller o.g. Trophäen, auch wenn dies nicht pflichtig ist.** Auch darüber hinausgehende jagdlich interessante Ausstellungsstücke können mitgebracht werden. Dies alles dient auch unserer gesetzlichen Verpflichtung als Jäger zur Weiterbildung und Schulung.

Jagdgenossenschaft Oelsig

Einladung

zum Jagdessen

Der Jagdpächter lädt alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig herzlich zum Jagdessen, am 06.03.2020 um 19:00 Uhr in die Mühle, in Jagsal ein.
Beschlussfassungen u. a. erfolgen in einer separaten Versammlung.



Jagdvorstand Oelsig

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf

**am Samstag, dem 28.03.2020, um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37
in 04936 Fichtwald OT Naundorf,**

zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
- 4 Entlastung des Vorstandes für 2019/2020
- 5 Absprache zur Vorstands und Rechnungsprüferwahl 2021
- 6 Bericht des Jagdpächters
- 7 Anträge und Verschiedenes
- 8 Gemütliches Beisammensein und Jagdessen

gez. *Stachitz*
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Frankenhain

Februar 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain

**am Samstag, dem 28.03.2020, um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Frankenhain.**

Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain mit Partner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gemeinsames Jagdessen
3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschlussfassung
 - Bestätigung der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes
7. Gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

Lehmann
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Werchau

Der Jagdvorstand lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Werchau zur Jahreshauptversammlung am 21.02.2020, um 19.00 Uhr, in die ehemalige Gaststätte Brückmann ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
9. Neuwahl des Vorstandes
 - 9.1 Wahl des Jagdvorstehers
 - 9.2 Wahl des 1. Beisitzers
 - 9.3 Wahl des 2. Beisitzers
 - 9.4 Wahl des 3. Beisitzers
 - 9.5 Wahl des 4. Beisitzers und Schriftführers
 - 9.6 Wahl des Kassenführers
 - 9.7 Wahl der Rechnungsprüfer
10. Diskussion
11. Jagdessen

R. Liesigk
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlieben



Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schlieben sind hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung mit dem anschließenden Jagdessen **am 29.02.2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“ Troitzsch in Kolochau**

eingeladen.

Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
Anfragen zu den Berichten
Entlastung des Vorstandes
Beschluss zur Pachtauszahlung

Wir bitten alle Mitglieder, sich in den ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Auslageorte:

Volksbank Schlieben
Familie Schneider in Krassig
Lotto-Laden Madel in Schlieben
Herr Heinz Jahn in Berga

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen** in der Zeit

vom 30. März bis 15. April 2020

nach folgendem Zeitplan durch:

- 30. März** 8.00 Uhr Schaubezirk Bad Liebenwerda
Treffpunkt: Rathaus Bad Liebenwerda
- 31. März** 8.00 Uhr Schaubezirk Schönewalde
Treffpunkt: Rathaus Schönewalde
- 1. April** 8.00 Uhr Schaubezirk Falkenberg
Treffpunkt: Rathaus Falkenberg
- 2. April** 8.00 Uhr Schaubezirk Schlieben
Treffpunkt: Amtsverwaltung Schlieben
- 3. April** 8.00 Uhr Schaubezirk Mühlberg
Treffpunkt: Rathaus Mühlberg
- 14. April** 8.00 Uhr Schaubezirk Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen
Treffpunkt: Geschäftsstelle Gewässerunterhaltungsverband
- 15. April** 8.00 Uhr Schaubezirk Herzberg
Treffpunkt: Bürgerhaus Herzberg

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

23.03.2020 – Weltwassertag

Wasser ist Leben – und für Menschen, Tiere, Pflanzen sowie jeder Art von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung unerlässlich. Wasser ist das kostbarste Gut auf der Erde und durch nichts zu ersetzen. In vielen Regionen der Erde sind Menschen von akutem Wassermangel bedroht. Ein sehr großer Teil aller Krankheiten in armen Ländern geht auf verschmutztes Trinkwasser zurück. Deshalb wollen wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsstädten und Gemeinden und verbundenen Geschäftspartnern auf diese Situation aufmerksam machen und laden Sie zum diesjährigen Thema „Wasser und Klimaschutz“ zu einem Tag der offenen Tür am 23.03.2020, 10:00 Uhr – 14:00 Uhr, in unser Kundencenter in der Osterodaer Straße 4, 04916 Herzberg (Elster), recht herzlich ein. Unsere Patenklasse der Johannes-Clajus-Schule wird diesen Tag mit einem thematischen Programm bereichern. Seien Sie gespannt, was wir noch alles für Sie vorbereiten. Im Anschluss sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr HWAZ

Waldbauernschule - Frühjahrsschulung

Walsleben, Februar 2020 | Frühjahrsexkursion

Die Märkische Kiefer und der Klimaschutz

Die märkische Kiefer ist in Gefahr. Die Brandenburger Waldbauernschule bietet praktische Handlungsoptionen für Waldbesitzerinnen und Waldeigentümer.

Ab 21. Februar 2020 lädt der Verein der Waldbauernschule Brandenburg im gesamten Bundesland zu seinen alljährlichen Frühjahrsexkursionen ein. Bis einschließlich zum 25. April wer-

den allen interessierten märkischen Privatwald-Eigentümern und Mitgliedern von Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) in insgesamt 25 Kursen landauf, landab umfangreiche Informationen zur Bewirtschaftung des Waldes und viele praktische Kniffe zur richtigen und nachhaltigen Waldpflege angeboten.

Die Kurse richten sich an alle Waldbesitzenden, unabhängig davon, wie viel Wald sie besitzen oder ob sie bereits in einer FBG organisiert sind. In Vorträgen wird auf Themen, wie die aktuellen Anforderungen an den Waldbau, eingegangen.

Die forstliche Förderung ist ab diesem Jahr deutlich der Marktlage angepasst und so gibt es neue und höhere Festbeträge für den Waldumbau. Weitere spannende Themen sind die Robinie als Baum des Jahres 2020 und die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Bei der Einführung zur Exkursion wird die Frage erörtert: Was zeichnet eine gut funktionierende FBG aus? Außerdem wird im Theorieteil der aktuellen Waldbauernschule auf weitere Themen eingegangen.

Die beliebten und häufig ausgebuchten Exkursionen stehen in dieser Saison unter dem Motto: Robinie, Kiefer und andere Baumarten im Klimawandel.

Der Praxisteil führt die Waldbäuerinnen und Waldbauern in ein nahegelegenes Revier.

Die Themen Wald und Klimaschutz sind derzeit in aller Munde. Brandenburgische Waldbäuerinnen und Waldbauern bemühen sich bereits seit Jahrzehnten um die Mischung ihrer Bestände und hoffen darauf, dass versprochene Unterstützungen nachhaltig auch bei den kleinen Waldbesitzerinnen und -besitzern und ihren Zusammenschlüssen - den FBGn - ankommt.

Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule Brandenburg
Projekträger: Waldbauernverband Brandenburg e. V.
Am Heideberg 1, 16818 Walsleben
Telefon: 033920 50610, Fax: 033920 50609
E-Mail: waldbauern@t-online.de
Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de
www.waldlust-brandenburg.de

Termin	Kurs	Ort
21./22.02.	1	Berkenbrück
	2	Lehnin Neueinsteigerkurs (bereits fast ausgebucht!!!)
	3	Buckow
28./29.02.	4	Liedekahle
	5	Nauen
	6	Gerswalde
	7	Müllrose
06./07.03.	8	Kausche
	9	Woltersdorf
	10	Jeserig
	11	Zehdenick
13./14.03.	12	Zossen
	13	Nonnendorf
20./21.03.	14	Langengrassau
	15	Hohenleipisch
	16	Hainholz
27./28.03.	17	Terpe
	18	Pechhütte
	19	Lübzow
	20	Eberswalde
	21	Mochow
03./04.04.	22	Wolfshain
	23	Körzin
24./25.04.	24	Schwarzbach
	25	Werbig

Teilnahmebeitrag: 40 € pro Person.

Um eine vorherige Anmeldung für die hier aufgeführten Termine wird gebeten.